

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 19.05.2026 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.01.2014, zuletzt geändert am 01.12.2020, beschlossen:

Artikel 1

§ 8 (Beratender Ausschuss)

- (1) Die Gemeinde bildet einen **beratenden Ausschuss *La Tranche sur Mer***.
- (2) Der **Ausschuss *La Tranche sur Mer*** berät in seinem Geschäftsbereich über alle Angelegenheiten der Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde La Tranche sur Mer und der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach, die bisher der Städtepartnerschaftsverein Bad Rippoldsau-Schapbach wahrgenommen hat.
- (3) Der **Ausschuss *La Tranche sur Mer*** setzt sich aus drei Mitgliedern des Gemeinderates und dem Bürgermeister zusammen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 19.05.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 19.05.2026
gez. Bernhard Waidele, Bürgermeister